

1. ESBL

ESBL ist eine Eigenschaft verschiedener Erreger – ist also **keine** eigenständige Bakteriengruppe.

ESBL steht für „Extended-spectrum Beta-lactamase“, das heißt, es handelt sich um antibiotikaresistente Keime, die ein Enzym gegen ein breites Spektrum von β -Laktam-Antibiotika besitzen, wie Aminopenicillinen (z. B. Ampicillin), Cephalosporinen (auch der dritten und vierten Generation) und Monobactamen. Damit werden die Bakterien gegenüber vielen, auch in der Humanmedizin verwendete Antibiotika unempfindlich.

Diese Resistenzen werden besonders bei den Enterobakterien beobachtet, zu denen u. a. Salmonellen und *E. coli* aber auch Klebsiellen gehören.

Besonders problematisch dabei ist, dass harmlose Darmbakterien die Gene für ESBL an krankmachende Bakterien, beispielsweise Salmonellen, weitergeben können.

Die Anwendung von Antibiotika **bei Tieren und Menschen** fördert die Verbreitung ESBL-tragender Bakterien und ihrer Gene.

Über das Vorkommen von ESBL-tragenden Bakterien beim Menschen gibt es wenig repräsentative Untersuchungsergebnisse. Bisher ist nicht bekannt, wie oft der Kontakt oder die Besiedelung mit ESBL-tragenden Bakterien beim Menschen zu einer Erkrankung führt. In den meisten Fällen wird der Mensch die Besiedelung mit diesen Keimen nicht bemerken, da diese Bakterien harmlose Darmbakterien sind.

Sie gehören auch zur natürlichen Keimflora von Lebensmitteln sowohl tierischer als auch pflanzlicher Herkunft.

Es gibt unter den ESBL-tragenden Bakterien aber auch solche, die beim Menschen Erkrankungen verursachen können, z. B. Salmonellen oder enterohämorrhagische *Escherichia coli* (EHEC).

Das Risiko einer Infektion über Lebensmittel hängt von der Erregermenge im Lebensmittel ab.

Bei der **Verbreitung** spielen aber auch mangelhafte Hygiene im Krankenhaus, im Tierstall sowie im Haushalt eine herausragende Rolle.

2. Untersuchung

Das BfR befasst sich im Rahmen des Zoonosemonitorings mit dem Vorkommen und der Bedeutung von Zoonoseerregern und deren Resistenzeigenschaften entlang der gesamten Lebensmittelkette: Tierbestände, Futtermittel, tierische und pflanzliche Lebensmittel.

Im Rahmen eines bundesweiten **Zoonosemonitorings** werden auf den verschiedenen Stufen der Lebensmittelkette Proben untersucht.

Diese Proben werden im LALLF für M-V voruntersucht.

Die gefundenen Zoonoseerreger werden zur weiteren Charakterisierung an das BfR-Referenzlabor Berlin gesendet. **Das heißt, momentan untersuchen wir in M-V die Erreger nicht auf ESBL** (auch die meisten anderen BL verfahren so).

Diese Untersuchungen auf ESBL sind z. B. bei Coli-Bakterien erst seit 2009 mit repräsentativen Erhebungen begonnen worden. Das heißt, wir stehen am Anfang einer Beurteilungsmöglichkeit für dieses spezielle Thema.

BfR ist momentan dabei, ein standardisiertes Untersuchungsverfahren für ESBL zu erarbeiten.

3. Vorhaben in M-V

LALLF und LAGUS sind in ein Projekt der Uni Greifswald „HICARE Gesundheitsprojekt Ostseeküste“ eingebunden.

HICARE wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und hat zahlreiche Partner u. a. in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesundheitswesen.

Ab Februar ist als Teil dieses Projekts die Untersuchung zum Nachweis/Vorkommen von ESBL und MRSA in Proben bestimmter landwirtschaftlicher Nutztiere vorgesehen, wobei geplant ist, die primäre Labordiagnostik zur Bearbeitung dieser Proben und Gewinnung entsprechender Bakterien im LALLF durchzuführen.

4. Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher

Bei einer Infektion mit einem Erreger, der das Enzym produziert, sind Ärzte in ihren Therapiemöglichkeiten eingeschränkt. Sie können Erkrankungen dann nur noch mit wenigen so genannten Reserveantibiotika behandeln. Zudem steigt die Gefahr, dass sich weitere Resistenzen bilden.

Es ist daher unerlässlich, dass der Antibiotikaeinsatz in der Human- und Tiermedizin strikt kontrolliert erfolgt. In M-V wird neben einer engen Zusammenarbeit zwischen SM und LU die Problematik bearbeitet. (Antibiotikastrategie LU - s. Anlage).

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten zum Schutz gegen ESBL-tragende Keime **dieselben Hygieneregeln** unbedingt beachten, die auch für andere vom Tier oder vom Lebensmittel auf den Menschen übertragbare Krankheitserreger (Zoonoseerreger) gelten.

Antibiotikastrategie M-V

Strategiegruppe

Am 22. 11. 2011 hat Minister Dr. Backhaus die Einberufung einer Strategiegruppe zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in Tierhaltungen angekündigt.

Zwischenzeitlich hat diese Strategiegruppe am 30.11.2011 getagt.

Die nächste Sitzung ist am 12.01.2012 angesetzt.

Derzeit wird mit Hochdruck an der praktischen Umsetzung eines Monitoring ab Februar 2012 gearbeitet.

Das Antibiotikaminierungskonzept wird in MV nach folgenden Schritten umgesetzt.

1. Schritt: Monitoring des Einsatzes von Antibiotika in Tierhaltungsanlagen

2. Schritt: Umfängliche Bewertung der Antibiotika-Anwendung
3. Schritt: Beurteilung, in wie weit Faktoren des Tierumfelds eine ursächliche Wirkung am Antibiotika-Einsatz haben könnten (Ergebnisse etwa August 2012)
4. Schritt (Ziel): Tierhaltungskonzept
 - Verbesserung von Tierhaltung und Betriebsmanagement
 - zur Gewährleistung optimaler Haltungsbedingungen für eine gesteigerte Tiergesundheit
 - Minimierung des Antibiotika-Einsatzes auf das notwendige Maß.

Bundesrat

Daneben wurde seitens M-V im Bundesrat ein Entschließungsantrag auf der Basis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:

Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz gestellt, in dem der Bundesrat u. a. die Bundesregierung auffordert:

1. die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um ein ganzheitliches Überwachungs- und Dokumentationssystem zum Tiergesundheitsmanagement, unter Erfassung der Tiergesundheit, von Tierschutzaspekten und des Einsatzes von Antibiotika in Nutztierhaltungen, zu ermöglichen.
2. das Arzneimittelgesetz und die Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information – DIMDI AMV – so zu ändern, dass
 - die geforderte Transparenz über die von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegebene Arzneimittel, inklusive der Daten über die Abgaben von Arzneimitteln, die ausschließlich für Geflügel zugelassen sind, erreicht wird.